

Der Bürgermeister

Hilden, den 05.11.2010

AZ.: III/51/rk_au



Hilden

WP 09-14 SV 51/070

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht Jugendschutz Alkoholtestkäufe

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	02.12.2010	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Jugendschutzaktion „Alkoholtestkäufe“ zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Im Sommer dieses Jahres wurde im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion mehrerer Partner eine Alkohol- und Tabaktestkaufaktion unter dem Motto

„Hier gibt's für Kids nichts zu holen! Kein Alkohol und Tabak für Jugendliche.“

durchgeführt.

Hintergrund der Aktion war die Überwachung des gewerblichen Jugendschutzes.

Das Jugendschutzgesetz regelt unter anderem den Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabak an Jugendliche. Branntweinhaltinger Alkohol und Tabakwaren dürfen an Minderjährige gar nicht abgegeben werden, andere alkoholische Getränke wie Bier, Wein oder Sekt nicht an Jugendliche unter sechzehn Jahren. Die Einzelhändler sind verpflichtet, im Zweifelsfall das Alter der Kinder und Jugendlichen durch Vorlage eines Ausweisdokuments zu prüfen. Verkauft ein Händler Alkohol und Tabak unrechtmäßig an Kinder und Jugendliche, begeht er eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Trotz dieser eindeutigen Vorschriften kommt es jedoch immer wieder dazu, dass Alkohol und Tabak unrechtmäßigerweise an Kinder und Jugendliche verkauft wird. Mit der Aktion „Hier gibt's für Kids nichts zu holen! Kein Alkohol und Tabak für Jugendliche“ sollten die Aspekte -Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzes und Schaffung eines Bewusstseins für die Notwendigkeit der Einhaltung des Jugendschutzes - sinnvoll verknüpft werden.

Initiatoren und Kooperationspartner waren verwaltungsseitig das Ordnungsamt und das Amt für Jugend, Schule und Sport sowie als externe Partner die Suchtberatung der SPE Mühle e.V., die Polizei Mettmann, Abt. Prävention und das Jugendparlament. Die Polizei Hilden und der Hildener Kinderschutzbund wurden als Ratgeber mit einbezogen.

Rechtsgrundlage

Im Vorfeld der Aktion wurde die Rechtslage umfassend geprüft.

Das Ministerium Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI NRW) teilte auf Anfrage der Bezirksregierung Köln mit, dass unter der Aufsicht der zuständigen Ordnungsbehörde mit Minderjährigen durchgeführte Testkäufe ein geeignetes Mittel zur beweissicheren Feststellung eines Verstoßes gegen die Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes bei der Abgabe von Alkohol, Tabakwaren (...) in der Öffentlichkeit seien. Die Ordnungsbehörden könnten demnach autonom im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach §28 JuSchG entscheiden, ob sie minderjährigen Testkäufer einsetzen. Es sei sicherzustellen, dass den Jugendlichen keine Möglichkeit zum Konsum der erworbenen Produkte gegeben werde (vgl. Schreiben der obersten Landesjugendbehörde an die Bezirksregierung Köln zu Testkäufen mit Jugendlichen vom 22.04.09).

Auch wurde eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW eingeholt, die ebenfalls die Rechtmäßigkeit des beabsichtigten Vorgehens bestätigte.

Information der Öffentlichkeit und der Gewerbetreibenden im Vorfeld der Testkäufe

Die Vorstellung der Aktion bei einer Pressekonferenz mit der örtlichen Presse am 10.05.10 bildete den Auftakt der Testkäufe.

Die Öffentlichkeit, die Händler inbegriffen, erfuhren von der geplanten Aktion der Stadt Hilden zunächst über die Presse "Hier gibt's für Kids nichts zu holen. Kein Alkohol für Kinder und Jugendliche!"

Zusätzlich erhielten alle Verkaufsstellen ein Infopaket mit

- Plakat der Aktion, auf der Rückseite aufgedrucktes Jugendschutzgesetz
- Anschreiben des Ordnungsamtes mit Ankündigung der Testkäufe
- Alterskontrollscheibe zur Ermittlung des Alters der Käufer.

Diese Infopakete wurden persönlich an alle Verkaufsstellen in Hilden durch das Ordnungsamt und die Koordinatorin beim Amt für Jugend, Schule und Sport übergeben.

Die jugendlichen Testkäufer/innen

Insgesamt konnten 5 Testkäuferinnen und Testkäufer im Alter von 14 – 17 Jahren für die Aktion gewonnen werden. Die Jungen und Mädchen waren von der Wichtigkeit und Richtigkeit der Aktion überzeugt und melden sich auf freiwilliger Basis.

Die Eltern erklärten sich schriftlich mit der Teilnahme einverstanden und wurden in einem persönlichen Informationsgespräch über den Ablauf der Testkäufe und das weitere Procedere informiert.

Die Teilnahme an dem Informationsabend war verpflichtend für den Einsatz als Testkäufer. Sämtliche Erläuterungen erhielten die Familien im Nachgang zusammengefasst per Post.

Alle Initiatoren und Kooperationspartner waren vor Ort und standen für Fragen zur Verfügung.

Ergänzt wurde die Information durch eine Schulung für die jugendlichen Testkäufer. Hier erhielten die Testkäufer Anweisungen, wie sie sich bei den Testkäufen verhalten sollen. Fragen wurden geklärt und der genaue Ablauf der Testkäufe wurde besprochen.

Die Testkäufe

Alle in Hilden ansässigen Gewerbetreibenden, die Alkohol und Tabak im Angebot haben, wurden von den Testkäufern aufgesucht, bzw. sollen noch aufgesucht werden. Dies sind in Summe ca. 60 Einzelhändler, bestehend aus Kiosken, Tankstellen, Supermärkten, Discountern, Getränkemärkten und Bioläden.

Eingekauft wurden alkoholische Getränke und Tabakwaren.

Getestet wurde im Team von ein bis zwei Testkäuferinnen, ein bis zwei Ordnungsamtmitarbeitern und einem Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport, der zur Betreuung der Jugendlichen während der Testkäufe eingesetzt wurde.

Der Einsatz der Testkäufer fand nicht in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld statt.

Die Testkäufer waren verpflichtet, keine unwahrheitsgemäßen Altersangaben zu machen. Sie mussten gültige Ausweispapiere mitführen und diese auf Verlangen des Verkäufers vorzeigen. Das Verkaufspersonal durfte keinesfalls unter Druck gesetzt werden.

Sofern ein Kauf vollzogen wurde, erfolgt die sofortige Abgabe der gekauften Ware an die anwesende Fachkraft des Ordnungsamtes. Diese führen eine Rückumwandlung des Einkaufs durch und verhängt ein Bußgeld.

Im Falle der korrekten Einhaltung des Jugendschutzes gaben die Fachkräfte eine positive Rückmeldung über den durchgeführten Testkauf und ermutigten die Händler, sich weiterhin gemäß der Jugendschutzbestimmungen zu verhalten.

Ein Einsatz wurde vom WDR Fernsehen begleitet, wobei die Jugendlichen unkenntlich gemacht wurden.

Ergebnisse

Die Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der bisherigen Testkäufe fand mittels einer weiteren Pressekonferenz am 16.09.2010 statt.

Im Zeitraum von Mai bis Juli 2010 sind etwas mehr als die Hälfte der Gewerbetreibenden aufgesucht worden.

Kontrollen	Kioske	Supermärkte	Tankstellen	Getränkhandel
29	15	7	5	2
Keine Verstöße	10	3	1	1
Verstöße	5	4	4	1
Verstöße in %	33%	57%	80%	50%

Von den 29 kontrollierten Verkaufsstellen verstießen 14 gegen das Jugendschutzgesetz (48%). In diesen 14 Fällen wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet, davon 10 wegen des Verkaufes von Alkohol und 4 wegen des Verkaufes von Tabakwaren. Die Höhe der Bußgelder liegt bei erstmaligem Verstoß zwischen 200 € und 500 €.

Zehn Bußgelder wurden bereits gezahlt, zwei Einsprüche liegen der Staatsanwaltschaft vor und werden somit vor dem Amtsgericht zur Verhandlung gelangen. Zwei Verfahren sind noch offen.

Interessanterweise ließ sich feststellen, dass in einigen Fällen der Ausweis der Jugendlichen verlangt und kontrolliert wurde und diesen trotzdem Alkohol oder Zigaretten verkauft wurde.

Evaluierung und weitere Maßnahmen

1. Fortsetzung der Aktion nach dem bisherigen Konzept mit dem Ziel, den Verkauf von Alkohol und Tabak an Jugendliche deutlich zu reduzieren.
2. Zusammenarbeit des Amtes für Jugend, Schule und Sport mit den weiterführenden Schulen. Kooperation mit der Drogen- und Suchtberatung der SPE Mühle e.V. und der Präventionsstelle der Polizei Mettmann. Ziel soll sein, Schülerinnen, Schüler und auch ihre Eltern zu erreichen sowie über den richtigen Umgang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln zu informieren und zu beraten.
3. Verwendung der eingenommenen Bußgelder, um weitere Präventionsmaßnahmen zum Thema Sucht für Jugendliche zu entwickeln.
Der Einbezug von jugendlichen "Beratern" bei der Konzeption soll die Jugendlichen u.a. anregen, sich kritisch(er) mit dem Thema zu beschäftigen.

Horst Thiele